

**Errichtung eines Actionsportzentrums  
an der Erna-Eckstein-Straße  
im 21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing  
1. Bauabschnitt, Sanierung Eggenfabrik**

<b>Projektkosten</b>	<b>12.210.000 Euro</b>
<b>(prognostizierte Ausführungskosten)</b>	
<b>davon Ersteinrichtungskosten</b>	<b>60.000 Euro</b>

**Ausführungsgenehmigung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 08492**

Anlagen

**Beschluss des Sportausschusses des Stadtrats vom 08.02.2023 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Aufgabenstellung**

Die mit Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 06.11.2019, Vollversammlung des Stadtrates vom 27.11.2019 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16732 – Projektauftrag), geplante Errichtung eines Actionsportzentrums an der Erna-Eckstein-Straße für fünf Actionsportarten auf einer Fläche von rund 3.300 m<sup>2</sup> kann derzeit aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht wie ursprünglich geplant umgesetzt werden.

Stattdessen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München am 02.12.2020 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01948, Vollversammlung des Stadtrats vom 16.12.2020) die Sanierung der denkmalgeschützten Eggenfabrik in einem ersten Bauabschnitt befürwortet.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München wird zu gegebener Zeit über die geplante Realisierung des zweiten Bauabschnitts entscheiden.

Die Realisierung des ersten Bauabschnittes stellt sich wie folgt dar:

### **Sanierung der Eggenfabrik**

In der Halle der denkmalgeschützten Eggenfabrik werden die Sportflächen für Skateboarding- und BMX-Street umgesetzt. Damit wird dem hohen Bedarf an überdachten Sportflächen für den Actionsport Rechnung getragen und ein neuer Treffpunkt für alle Skateboard- und BMX-Fahrer\*innen geschaffen, der die Möglichkeit bietet, den Sport auch im Winter oder bei schlechtem Wetter auszuüben.

Die Eggenfabrik wird ergänzt mit temporären Räumen (Pavillonbauten), die für den Betrieb zwingend erforderlich sind und im Raumprogramm des Hallenneubaus enthalten waren. Ebenso müssen die erforderlichen Flächen für Zuschauer\*innen und Besucher\*innen bereits in der Sporthalle berücksichtigt werden. Insgesamt wird die Halle ein Sportareal (indoor) von ca. 1.000m<sup>2</sup> umfassen.

In dem zweiten Bauabschnitt sollen dann mit dem Hallenneubau die Sportflächen für Parkour, Skateboarding- / BMX-Miniramp und-Bowl sowie die Dirt-Bike- / BMX-Jump Line inkl. Wheelchair-Skating realisiert werden.

### **Interimsweise Nutzung der Flächen des zweiten Bauabschnitts**

Bis zur Realisierung eines zweiten Bauabschnitts (Hallenneubau), werden die nun vorhandenen freien Grundstücksflächen ersatzweise nach sportfachlichen Gesichtspunkten zur Interimsnutzung gestaltet. Ziel ist es, eine attraktive Freiflächengestaltung unter Beachtung des Anwohner\*innenschutzes (insb. Lärmschutzvorgaben) zu realisieren. Das Sportangebot umfasst zur Inbetriebnahme folgende Angebote, die durch die zukünftige Betreiber\*in / Sportvereine und Sportgruppen in Absprache mit dem Referat für Bildung und Sport angeboten werden und nach Bedarf weiterentwickelt werden können:

- Die zukünftigen Sport-, Spiel- und Bewegungsangebote werden als "Spielfläche" für die Hauptnutzer\*innen der Actionsportthalle geplant (vorrangig für ältere Kinder und Jugendliche bzw. für alle actionsportinteressierten Münchner\*innen).
- Die Sportangebote sind mobil, nicht aufwendig gestaltet und verursachen nur niederschwellig Lärm.
- Eine von außen zugängliche Lagerfläche für mobile Spiel- und Sportgeräte wurde eingeplant (Anbindung an Pavillonbauten).

### **Sportartenportfolio Interimsfreisportanlagen:**

Nachfolgende Sport- und Bewegungsangebote sind für die Interimsnutzung der Freiflächen geplant. Diese können sich nach Abstimmung mit dem/der zukünftigen Betreiber\*in und unter Beachtung der Eckdaten für die Freisportanlage noch geringfügig verändern.

- **Slackline Parcour:**

Der Parcour wird sternförmig angelegt, ist flexibel, jederzeit umbaubar, kann aus verschiedenen Schweregraden bestehen und erfordert Fertigkeiten wie Balance, Konzentration und Koordination. Anfänger\*innen können bei ersten Versuchen kürzere und niedrigere Varianten wählen und sich stützen lassen. Fortgeschrittene können auf die höheren und längeren Passagen wechseln.

- **Mobile Elemente für „Parkour“**

Nur mit eigener Körperkraft werden sportmotorisch anspruchsvolle Hindernisse möglichst effizient überwunden. Der Hindernisparcours kann umgebaut und an die Fähigkeiten der Nutzer\*innen angepasst werden.

- **Spiel- und Sportrasenfläche**

Sie hat in etwa die Größe eines nicht genormten Volleyballfeldes und kann für eine Vielzahl von Sportangeboten frei genutzt werden und durch Angebote bspw. des Freizeitsports der Landeshauptstadt München, durch Angebote des/der zukünftigen Betreiber\*in und auch durch Sportvereine erweitert werden (z. B. Federball, Volleyball, Frisbee, aktuelle Trendangebote, Ferienangebote, etc.).

- **„Chill-out-Area“**

Hierbei handelt es sich um einen Outdoor-Aufenthaltsbereich, der als Rückzugsort für die Nutzer\*innen dienen soll und bspw. mit Hängematten & Liegestühlen (ausleihbar) ausgestattet werden kann.

- **„Tischtennis-Area“**

Die wetterfesten Tischtennisplatten können ganzjährig aufgestellt werden; Schläger können ausgeliehen oder selbst mitgebracht werden.

- **Sonstige Bereiche / Elemente / Angebot**

Die zukünftige Betreiber\*in kann in Absprache mit dem Referat für Bildung und Sport die Flächen und Angebote zusammen mit den Kindern und Jugendlichen in Workshops im Detail weiter ausarbeiten, gestalten und den jeweiligen Trends anpassen.

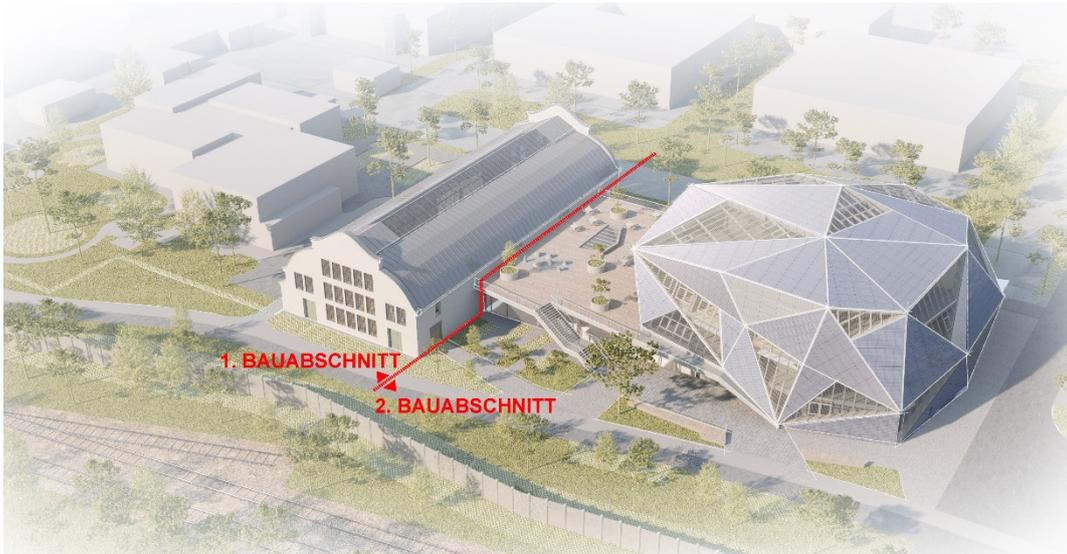
## **2. Projektstand**

Für das vorbezeichnete Bauvorhaben wurde der Projektauftrag durch den Stadtrat im Sportausschuss am 06.11.2019 und durch die Vollversammlung am 27.11.2019 erteilt (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V16732).

Die Projektgenehmigung erfolgte durch verwaltungsinterne Abstimmung am 03.11.2021 und wurde durch die Vollversammlung am 02.02.2022 vom Stadtrat bestätigt. Mit dem Sachstandsbericht zum Sportbauprogramm vom 18.05.2022 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20 26 / V 07864) wurde der Stadtrat über den aktualisierten Fertigstellungstermin unterrichtet. Am 26.07.2022 wurde durch die Lokalbaukommission die Baugenehmigung für die Errichtung eines Actionsportzentrums, 1. Bauabschnitt (Sanierung der Eggenfabrik inkl. Interimsmaßnahmen), erteilt. Nunmehr hat das Baureferat die Ausführung vorbereitet.

### 3. Planung

Gegenüber dem Projektauftrag haben sich für den Bauteil Eggenfabrik keine wesentlichen Änderungen im Nutzer\*innenbedarfsprogramm oder dem Planungskonzept ergeben. Jedoch wurde vorerst nur ein Teil der Maßnahme, die Sanierung der Eggenfabrik als ersten Bauabschnitt zur weiteren Planung freigegeben. Zusätzlich wurden die für den Betrieb erforderlichen Interimsfunktionen ergänzt. Für den ersten Bauabschnitt liegt nun die Ausführungsplanung vor.



#### Konzeption für den ersten Bauabschnitt

Im ersten Bauabschnitt wird zunächst die ehemalige, denkmalgeschützte Eggenfabrik nachhaltig und denkmalgerecht saniert und zur neuen Actionsporthalle ausgebaut. Die geplanten Flächen können mit rd. 1.000 m<sup>2</sup> unverändert umgesetzt werden.



Durch die Aufteilung der Baumaßnahme in einen ersten und einen zweiten Bauabschnitt (spätere Realisierung des Hallenneubaus), sowie der Konkretisierung der Planung ergeben sich insgesamt folgende Änderungen:

Die für den Betrieb der Eggenfabrik notwendigen Infrastrukturflächen (Personalraum, Technik- und Sanitärräume), die ursprünglich im Neubau vorgesehen waren, werden sowohl in Interimsbauten (Pavillons), außerhalb der Eggenfabrik sowie teilweise auch dauerhaft innerhalb der Eggenfabrik untergebracht. Die Interimsräume werden direkt an das bestehende Gebäude der Eggenfabrik angebaut und stehen teilweise auf dem Baufeld des als zweiten Bauabschnitt geplanten Neubaus.

Die Anordnung der Pavillons ist so vorgesehen, dass diese (in reduzierter Form) während der Bauzeit des zweiten Bauabschnittes ohne größeren baulichen Aufwand auf eine angrenzende öffentliche Grünfläche versetzt werden können. Die Nutzung der Eggenfabrik als Sportfläche ist somit auch während der Bauzeit des zweiten Bauabschnittes möglich. Weil die Provisorien von den Festsetzungen des Bebauungsplans abweichen und teilweise auf öffentlichen Flächen untergebracht sind, konnte für den ersten Bauabschnitt die Baugenehmigung nur auf fünf Jahre, bis zum 26.07.2027 erteilt werden. Eine dauerhafte Genehmigung ist von der Lokalbaukommission erst mit Errichtung des 2. Bauabschnitts in Aussicht gestellt worden.

Die Eggenfabrik war nach ursprünglicher Konzeption ausschließlich zur Sportnutzung vorgesehen. Um diese aber im ersten Bauabschnitt bereits selbstständig nutzen zu können, mussten zusätzliche Flächen sowohl für Sportler\*innen als auch für Zuschauer\*innen (Garderobe, Aufenthalt etc.) integriert werden, die ursprünglich im 2. Bauabschnitt, dem Hallenneubau, vorgesehen waren. Um einen Verlust bei den Sportflächen zu vermeiden wurde dafür in einem Teilbereich eine kleine Galerie mit knapp 80m<sup>2</sup> eingepplant.

Durch die spätere Realisierung des Hallenneubaus im 2. Bauabschnitt ist die Interimsnutzung der freien Grundstücksflächen gemäß der sportfachlichen Vorgaben möglich. Damit kann auf die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung des Geländes verzichtet werden und die Flächen liegen durch die Nutzungserweiterung nicht brach. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten kann die multifunktionale Nutzung mit relativ einfachen baulichen Maßnahmen erfolgen.



Die Planung berücksichtigt die Barrierefreiheit und wurde mit dem städtischen Beraterkreis abgestimmt.

### **3.1 Planungskonzept im Hinblick auf die angestrebte Klimaneutralität des stadteigenen Gebäudebestandes**

Zu den gefassten Stadtratsbeschlüssen zur Klimaneutralität stadteigener Gebäude, Bayerisches Versöhnungsgesetz II/ Grundsatzbeschluss zur „Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030“ der Vollversammlung vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 16525) und dem Grundsatzbeschluss II/ Klimaneutrales München 2035 und Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030: Von der Vision zur Aktion“ der Vollversammlung vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040), wurde ein Maßnahmenpaket in Form von Modulen erarbeitet.

Im Grundsatz sind hinsichtlich der angestrebten Klimaneutralität für den ersten Bauabschnitt insbesondere die weitere Nutzung des Bestandsgebäudes und die damit verbundene Einsparung von Grauer Energie, die Verwendung von nachhaltigen Baustoffen bei der Erneuerung des Daches, Fernwärme zur Wärmeversorgung sowie die Integration von transparenten PV-Modulen in die Oberlichtflächen zu nennen.

#### **Modul A, weitere Steigerung der Energieeffizienz, Erhöhung der Sanierungsraten, Verstärkung des Energiemanagements**

Für das denkmalgeschützte Bestandsgebäude (Eggenfabrik) wird der Nachweis über das Anforderungsniveau Referenzgebäude 140% des Gebäudeenergiegesetz (GEG 2020) geführt.

Auf Grund der mit dem Denkmalschutz abgestimmten Effizienzsteigerungen der Gebäudehülle (Außenwanddämmung, teils als Innendämmung, Dachflächendämmung, Oberlichtverkleinerung) und die Wärmeversorgung über Fernwärme wird die Anforderung an den maximal zulässigen spezifischen Primärenergiebedarf  $Q_{\text{PREF}}$  gemäß derzeitigem Planungsstand um ca. 60 % unterschritten.

Die Interimscontainer fallen gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 6 GEG als „Gebäude, die dazu bestimmt sind, wiederholt aufgestellt und zerlegt zu werden“ nicht in den Geltungsbereich des GEG.

Die energiewirtschaftliche Bewertung ist in den Projektdatenblättern dargestellt.

#### **Modul B, Fernwärme und erneuerbare Energien im Strom-und Wärmebereich- Hybridlüftung**

Die Wärmeversorgung zur Beheizung erfolgt über die Fernwärme der Stadtwerke München, die Be- und Entlüftung über natürliche Lüftung mittels Lüftungsclappen. Einsatz von Niedertemperatur Flächensystemen zur Wärmeübertragung mittels Deckenstrahlplatten.

#### **Einsatz von Photovoltaikanlagen**

Unter Berücksichtigung der Anforderungen zur Klimaneutralität wurde für das Bauvorhaben die Photovoltaikanlage in Abstimmung mit dem Denkmalschutz optimiert und erweitert, so dass eine transparente Modulfläche von 212 m<sup>2</sup> auf dem Dach des Bestandsge-

bäudes technisch möglich ist. Damit können jährlich ca. 18.000 kWh erneuerbarer Strom erzeugt und somit ca. 10,5 t CO<sub>2</sub> eingespart werden.

**Nutzeffekte durch die integrierte PV-Anlage:**

- Photovoltaik als konsequenter integraler Bestandteil des Architekturkonzepts
- Innovationsprojekt zur Integration von PV-Anlage in die Gebäudehülle
- Erheblicher Multiplikator insbesondere bei Jugendlichen durch Nutzung als Action-sporthalle
- Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Vermeidung
- Beitrag zum Sommerlichen Wärmeschutz

**Modul C, Klimarelevanz der Baustoffe**

Die unter Denkmalschutz stehende Eggenfabrik wird größtenteils erhalten und energetisch saniert. Dadurch wird die Graue Energie der Baumaßnahme deutlich reduziert. Die Halle wurde bereits in der Vergangenheit unterschiedlichsten Nutzungen zugeführt und ist auch zukünftig anpassungsfähig. Der Dachaufbau aus Betonkassetten muss aufgrund der Verkehrssicherheit abgebrochen werden, ebenso die westliche Außenwand aufgrund schlechter Bausubstanz. Die Dachkonstruktion wird entsprechend der Vorgaben des Denkmalschutzes als selbstaussteifende Holzrahmendecke nachgebildet. Die Verwendung des Baustoffes Holz wirkt sich positiv auf die CO<sub>2</sub>-Bilanz der Maßnahme aus. Stahlbeton kommt bei der Eggenfabrik im Bereich der Innenwände nur bei statischer Erfordernis, sowie zur Verstärkung der Giebelwände zum Einsatz. Stahl wird lediglich zur Verstärkung des bestehenden Stahltragwerks und zur Errichtung der Galerie verwendet.

**Modul D, mehr Grün und mehr Biodiversität für stadteigene Gebäude und Freianlagen**

Die Interimsfreiflächen auf dem zukünftigen Baufeld erhalten eine einfache Begrünung durch Wiesenflächen mit Strauchpflanzungen. Die Interimsgebäude werden aufgrund der begrenzten Standzeit ohne Fassadenbegrünung realisiert.

Im Bereich der Eggenfabrik wurden mögliche Positionen einer Fassadenbegrünung mit dem Denkmalschutz abgestimmt und die Westseite als begrünbar definiert. Die Rankhilfen werden thermisch getrennt direkt an der Fassade befestigt, wobei die Pflanzen so ausgewählt wurden, dass sie bodengebunden sind und kein zusätzliches Bewässerungssystem benötigt wird.

Baumfällungen sind für die Realisierung des Projektes nicht notwendig.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die energieeffiziente Gebäudehülle und Haustechnik, der Einsatz von Fernwärme und PV, sowie die Klimarelevanz der Baustoffe wesentliche Bestandteile der Klimaneutralität berücksichtigen. Die vollständigen Ziele der Klimaneutralität können mit Umsetzung der Gesamtmaßnahme (1. und 2. Bauabschnitt) erreicht werden.

## 4. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Ausführungsplanung ca. 66 % der Bauwerkskosten submittiert bzw. mit Hilfe von bepreisten LVs, den Kostenanschlag erstellt und die Ausführungskosten ermittelt. Darin enthalten sind Baukosten nach DIN 276 entsprechend dem derzeitigen Preis- und Erkenntnisstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze).

### 4.1 Darstellung der Kostenentwicklung:

zuletzt genehmigte Kostenobergrenze netto (Index 124,8: Mai/2021)	9.940.000 Euro
Anpassung der Kostenobergrenze netto an aktuellen Baupreisindex + 20,51 %	+ 2.040.000 Euro
indexbereinigte Kostenobergrenze netto	<hr/> + 11.980.000 Euro
Kostenanschlag netto (Index: 150,4 Aug/2022)	- 11.145.000 Euro
Derzeitige Kostenreserve netto (rd. 7,5 % des Kostenanschlages)	<hr/> 835.000 Euro
Projektkosten mit Risikoreserve (7,5 %)	<hr/> <hr/> 11.980.000 Euro

Damit wurde die mit dem Haushaltsbeschluss 2020 genehmigte und indexbereinigte Kostenobergrenze und die mit der Projektgenehmigung und dem Stadtratsbeschluss vom 02.02.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 04965 festgelegte und indexbereinigte Kostenobergrenze eingehalten.

### 4.2 Ermittlung der Ausführungskosten mit Prognose

Da die Bauzeit über einem Jahr liegt, erfolgt eine Prognose der Ausführungskosten auf den Fertigstellungszeitpunkt.

Der Sportausschuss hat über die Realisierung des Projektes mit nachfolgenden prognostizierten Ausführungskosten zu entscheiden:

Kostenanschlag	11.145.000 Euro
Reserve für Ausführungsrisiken netto (rd. 7,5% des Kostenanschlages)	835.000 Euro
Prognose der Mehrkosten netto für Bauzeiten über einem Jahr	230.000 Euro
Ausführungskosten netto (zum Fertigstellungszeitpunkt III / 2024)	<u>12.210.000 Euro</u>

Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Entwicklung der Kosten von den Prognosedaten noch abweichen kann. Ziel der Kostenprognose auf den Fertigstellungszeitpunkt ist eine möglichst große Annäherung der zu genehmigenden an die sich tatsächlich einstellenden Kosten.

Die Eigenleistungen des Baureferats sind in den Projektdaten auf Blatt 5 nachrichtlich aufgeführt.

#### **4.3 Stellungnahme zu den Investitionskosten**

Gegenüber der Projektgenehmigung haben sich keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme ergeben.

#### **5. Finanzierung**

Für das Bauvorhaben wurde eine Kostenobergrenze (Baukosten inkl. Ersteinrichtungskosten + Risikoreserve) in Höhe von 9.940.000 Euro netto genehmigt.

Der derzeitige Finanzbedarf entsprechend der indexbereinigten Kostenobergrenze beträgt 12.210.000 Euro netto inklusive der Risikoreserve in Höhe von 835.000 Euro (entspricht 7,5%), den Ersteinrichtungskosten in Höhe von 60.000 Euro und der Prognose der Mehrkosten in Höhe von 230.000 Euro.

Die Baukosten sind im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 in Liste 1, Unterabschnitt 1, Maßnahmennummer 5640.7715, Rangfolgenummer 18 veranschlagt, die Risikoreserve ist in der Risikoausgleichspauschale enthalten.

Mit der Ausführungsgenehmigung wird die Risikoreserve den Projektkosten zugeschlagen. Die Risikoausgleichspauschale (Maßnahme-Nr. 6000.7500) ist entsprechend zu kürzen. Die Anpassung des MIP erfolgt mit der Fortschreibung des MIP 2022 – 2026.

Der 1. Bauabschnitt des Actionsportzentrum ist dem Unterabschnitt 5640 zugeordnet und ist somit Teil eines vorsteuerabzugsberechtigten Betriebs gewerblicher Art. Gemäß Vorgabe der Stadtkämmerei ist bei Betrieben gewerblicher Art, soweit Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, der Investitionsbedarf netto, also ohne Mehrwertsteuer, auszuweisen.

Zum Nachtragshaushalt 2022 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 1.000.000 Euro und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.400.000 Euro angemeldet.

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit:

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)	--	*12.102.000 €	--
davon: .	--	--	--
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)	--	0 €	--
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)		1.000.000 € in 2022 2.400.000 € in 2023 2.619.000 € in 2024 2.648.000 € in 2025 2.540.000 € in 2026 835.000 € in 2027 (inkl.Risikoreserve)	--
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen (Zeile 22)	-	60.000 € in 2024 (Ersteinrichtungskosten RBS)	--
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile23)	--	--0 €	--
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)	--	-0 €	--
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)	--	0 €	

\* "Geringere zahlungswirksame Kosten ab 2022 im Vergleich zu den Ausführungskosten sind auf bereits bis 2021 erfolgte Ist-Auszahlungen zurückzuführen."

In der Kostentransparenztabelle werden die Nettokosten dargestellt.

Zur Finanzierung des 1. Bauabschnitts wurde vom Stadtrat mit Beschluss am 06.10.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04673) der Bewerbung zu dem Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zugestimmt. Die Planung wurde entsprechend den Rahmenbedingungen des Förderverfahrens weitergeführt. Aufgrund der spezifischen Förderbedingungen des Förderverfahrens und den damit verbundenen zeitlichen Abhängigkeiten der weiteren Projektbearbeitung wurde die Fertigstellung zum 3. Quartal 2024 festgelegt.

Der Bundeszuschuss in Höhe von 3 Mio. Euro wurde mittlerweile mit dem Zuwendungsbescheid vom 16.12.2021 und dem 1. Änderungsbescheid vom 30.08.2022 gewährt.

Zur Finanzierung der klimarelevanten Mehrkosten wurden bereits mit der Genehmigung des Projektauftrages 662.000 Euro aus der IHKM-Klimapauschale für die „Energieeffiziente Gebäudehülle und Heizungssanierung“ des Klimaschutzprogramms 2019, Finanzposition 6010.940.7640.8, auf das Projekt übertragen.

Weitere Gelder aus städtischen Pauschalen für die Mehrkosten der Klimaneutralität sind nicht vorgesehen.

## **6. Beteiligungen und Anhörungen**

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Baureferat, der Stadtkämmerei, dem Referat für Klima und Umweltschutz und dem Behindertenbeirat abgestimmt.

Am 12.08.2021 wurde das Projekt dem Bezirksausschuss Pasing-Obermenzing vorgestellt.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat die Beschlussvorlage nicht mitgezeichnet. Die Stellungnahme ist als Anlage 5 der Beschlussvorlage beigefügt. Das Referat für Bildung und Sport führt Folgendes dazu aus:

Grundsätzlich sind Sportstätten, die neu errichtet oder modernisiert werden, so konzipiert, dass sie von sämtlichen Geschlechtern gleichermaßen genutzt werden können. Das gilt insbesondere für die Actionsporthalle, die hinsichtlich des Sportangebots alle Geschlechter gleichermaßen ansprechen soll. Mobile Elemente erlauben zusätzlich, geschlechterspezifische Anpassungen je nach Schwierigkeitsgrad vorzunehmen. Die Spiel- und Rasenflächen sowie Chill-out-Areas sowie sonstige Freisportangebote (u.a. Tischtennis etc.) sollen neben den Actionsportangeboten die vielfältigen und geschlechterausgewogenen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten noch erhöhen.

Über entsprechende Belegzeiten und ein abgestimmtes Sportprogramm wird über die Betreiber\*in des Actionsportzentrums darauf hingewirkt werden, dass die Sportstätte geschlechtergerecht genutzt wird. Daneben können auch gezielt Maßnahmen ergriffen werden, die gerade Mädchen und Frauen im Action- und Trendsport fördern (vgl. § 13 der Sportförderrichtlinien).

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin des Geschäftsbereiches Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Die Realisierung des Projektes mit auf den Fertigstellungszeitpunkt prognostizierten Ausführungskosten in Höhe von 12.210.000 Euro wird genehmigt.
2. Das Baureferat wird gebeten, die Ausführung des Projektes durchzuführen.
3. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 wird wie folgt angepasst:

**MIP alt:** Actionssportzentrum Erna-Eckstein-Str. (Areal Eggenfabrik), Sanierung  
Maßnahmen-Nr. 5640.7715, RF 18

Gruppe Bez. (Nr.)	Ge- samt- kosten	Fi- nanz. bis 2021	Programmjahr 2022 bis 2026						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Fi- nanz. 2028 ff
E (935)	50	0	50	0	50	0	0	0	0	0
B (940)	8.785	108	8.677	1.000	2.400	2.629	2.648	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>8.835</b>	108	8.727	1.000	2.450	2.629	2.648	0	0	0
Z (361)										
<b>St. A.</b>	<b>8.835</b>	108	8.727	1.000	2.450	2.629	2.648	0	0	0

In den Gesamtkosten (netto) ist die **Risikoreserve nicht** enthalten. Sie ist jedoch in den Projektkosten mit 12,5 %, das entspricht 1.105.000 Euro, berücksichtigt und wird im MIP, in der Risikoausgleichspauschale (Maßnahme-Nr. 6000.7500) im Jahr 2026 dargestellt.

### Risikoausgleichspauschale (UA 6000.7500)

Gruppe Bez.(Nr.)	Rate Risikoreserve (Jahr der Fertigstellung)						nachrichtlich	
	Jahr:	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
B (940)							1.105	

**MIP neu:** Actionssportzentrum Erna-Eckstein-Str. (Areal Eggenfabrik), Sanierung  
Maßnahmen-Nr. 5640.7715, RF 18

Gruppe Bez.(Nr.)	Ge- samt- kosten	Fi- nanz. bis 2021	Programmjahr 2022 bis 2026						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Fi- nanz. 2028 ff
E (935)	60	0	60	0	0	60	0	0	0	0
B (940)	12.150	108	11.207	1.000	2.400	2.619	2.648	2.540	835	0
<b>Summe</b>	<b>12.210</b>	108	11.267	1.000	2.400	2.679	2.648	2.540	835	0
Z (361)										
<b>St. A.</b>	<b>12.210</b>	108	11.267	1.000	2.400	2.679	2.648	2.540	835	0

In den Gesamtkosten (netto) ist die Risikoreserve mit 7,5 % enthalten, das entspricht 835.000 Euro. Die Risikoreserve ist im Jahr der Schlussrechnung dargestellt.

Mit der Ausführungsgenehmigung wird die Risikoreserve den Projektkosten zugeschlagen. Die Risikoausgleichspauschale ist entsprechend zu kürzen.

Abkürzungen:

- (935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen*
- (940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08*
- Z = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile von der ROB)*
- (361) = Städtischer Anteil*
- St. A.*

4. Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen aus der Finanzposition 5640.940.7715.8 „Errichtung eines Actionsporzentrums an der Erna-Eckstein-Straße, 1. Bauabschnitt, Sanierung Eggenfabrik“ zu den entsprechenden Haushaltsaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen für die Ersteinrichtungskosten aus der Finanzposition 5640.940.7715.8 zu den entsprechenden Haushaltsaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.
6. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. An das Baureferat RG 4, H, HZ, H6, H7, H8, H9, H02, T, G (bitte interne Verteilung)  
An das Baureferat – MSE  
An das RKU  
An das RBS-GL2  
An das RBS-S-SU  
An das RBS-S-V  
An das RBS-S-ST, ST-M, ST-P  
An den Bezirksausschuss 21  
z.K.

Am